

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	COS-BV-199/2006
öffentlich	Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Verfasser:	15.02.2006 Bürgermeisterin Bürgermeisterin

Betreff:

Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung in Form von Public Private Partnerships (PPP) für die "Fröbel-Grundschule" Coswig (Anh.)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.03.2006	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	19	0	19	0	0

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen der Beteiligung eines gemeinsamen Projektes mit dem Landkreis Anhalt-Zerbst in Public Private Partnerships (PPP) für Schulen des Standortes Coswig (Anhalt), die Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung in Form PPP für die "Fröbel-Grundschule" Coswig (Anh.) grundsätzlich durchführen zu wollen. Eine PPP-Machbar- und Wirtschaftlichkeitsstudie muss die Effizienz dieses Projektes nachweisen. Der Hauptausschuss hat der Beteiligung zur Erstellung dieser Studie zugestimmt.

Stricker Vorsitzender des Stadtrates

<u>Beschlussbegründung</u>

Die Stadt Coswig (Anhalt) verfolgt gemeinsam mit dem Landkreis Anhalt-Zerbst für die Schulen am Standort Coswig (Anhalt) die Planung des Projektes Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung von Schulen in Form von Public Private Partnerships (PPP). Zur Bewertung der Effizienz des Projektes ist eine Machbar- und Wirtschaftlichkeitsstudie erforderlich, deren Beteiligung an der Erstellung der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.02.06 zustimmte.

Für die Erstellung dieser Studie sind Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt beantragt. Durch das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt ist die Maßnahme als förderwürdig eingestuft – Pilotprojekt Landkreis/Kommune – so dass entsprechend Förderrichtlinie eine

75 %ige Förderung erfolgen kann.

Von Seiten der Stadt bedarf es eines Grundsatzbeschlusses durch den Stadtrat, dass bei Nachweis der Effizienz dieses Projektes für die "Fröbel-Grundschule" die Sanierung, Instandhaltung und Bewirtschaftung über PPP erfolgt.

Entsprechend der Landesgesetzgebung zur Kreisgebietsreform ist das Projekt auch mit dem Landkreis Wittenberg abgestimmt und die Zustimmung zur Fortführung des gemeinsamen Projektes durch den Landkreis Wittenberg ist erfolgt.

Bei Ausschreibung der Maßnahmen des Projektes bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>				
Ja:	Nein: X			
Ausgaben:				
Einnahmen:				
Planmäßig bei Hst.:				
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:				
Bemerkungen:				